

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sühov Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Ersteht wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvertragsliste Nr. 3164

Pfingsten!

Sieh auf, der du noch traurig bist,
Von banger Not beklommen;
Es lebt ein neuer Geist, der ist
Erlösend uns gekommen.
Sieh auf und blicke um dich her,
Der du dich wägnst verlassen:
Er überbrückte Meer um Meer
Und geht durch alle Gassen.
In jede Kammer tritt er ein
Mit freundlicher Gebärde:
O Mensch, du sollst kein Dummer sein
Auf dieser schönen Erde!
Was willst du, fern von Lust und Licht,
Dein Haupt verzweifelt neigen?
Siehst du die bunten Blüten nicht,
Schwer hängen an den Zweigen?
Hörst du des Daseins Stimme nicht?
Wie laut die Uhren schlagen:
Allmählich wird zu Sieg und Licht
Der neue Geist getragen.
Der neue Geist, der heil'ge Geist,
Der uns zu hellem Leben
Die Pfade der Erlösung weist
Und dich auch will erbeben.
Wo er um neue Wege stritt,
Führt sich ein Schritt zum andern:
Du mußt und alle müssen mit
Den Stunden vorwärts wandern.
Da bist kein Weigern und kein Halt,
Kein Ärnen und kein Weinen;
Es wird von mächtiger Gewalt
Der Jaudernde zertreten.
Sieh, wie es drängt, sieh, wie es treibt
Rastlos zu neuen Zielen!
Weh dir, der in dem Dunkel bleibt,
Wo rubinos Klaven fieseln!
Weh dir, der du dich forst und müßt
Und nichts die Brust dir weitet,
Der du den neuen Geist nicht siehst,
Der aus dem Staube leitet!
Sieh um dich her, sieh um dich her!
Denn du bist nicht verlassen.
Er überbrückte Meer um Meer
Und geht durch alle Gassen.
An keinem Orte steht er stumm;
Allüberall auf Erden
Klingt hell sein Evangelium:
Wir wollen Menschen werden!

Die preussischen Landtagswahlen.

Nur wenig Tage trennen uns von dem Termin der preussischen Landtagswahlen, dem 16. Mai. Dabei sieht und hört man noch verhältnismäßig wenig von der Agitation oder Wahlbewegung, weil das Interesse auch in Arbeiterkreisen einstweilen noch alles zu wünschen übrig läßt.

Im gewissen Sinne ist das ja verständlich insofern des „Kendestens aller Wahlsysteme“, das mit seiner indirekten Wahl, öffentlichen Stimmabgabe und plutokratischen Dreiklasseneinteilung jeglichen Reizes entbehrt und geradezu ab-schreckend wirkt.

Andererseits haben die organisierten Arbeiter alle Veranlassung, die Gleichgültigkeit abzustreifen gegenüber dem preussischen Landtag, da es immer mehr Praxis wird, wichtige, die Arbeiterklasse betreffende Fragen aus dem Reichstag in die Landesparlamente zu verlegen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die sechs roten Sedte das preussische Abgeordnetenhauß „in Aufruhr“ versetzt haben. Eine Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate wird uns zwar nicht gleich eine Umgestaltung des Wahlrechts bringen, wohl aber eine noch leistungsfähigere Arbeiteropposition, auf die man wohl oder übel einige Rücksicht nehmen muß bei den immer wiederkehrenden Anschlügen gegen Koalitionsfreiheit und Arbeiterrechte.

Für unsere Kollegen ist die Zusammensetzung des preussischen Landtages aber von ganz besonderer Bedeutung. Soweit sie Staatsarbeiter sind, werden ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse an dieser Stelle entschieden und soweit sie in den öffentlichen Betrieben der Gemeinden arbeiten, wird ihnen die Rückständigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter nicht selten gleichfalls zum Verhängnis. Die Stadtverwaltungen glauben nur zu oft, durch das System der Fürsorgeeinrichtungen der Pflicht entbunden zu sein, auskömmliche Löhne zu zahlen. Und da die preussische Regierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, hat man einen Grund mehr, den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter entgegenzutreten. Ob Eisenbahnbedienstete, Bergarbeiter oder andere Kategorien, sie entbehren alle der Musterqualität in den Arbeitsverhältnissen. Und die willkürliche Entziehung des vollen Koalitionsrechts wirkt unheilvoll auf die gesamte deutsche Arbeiterbewegung.

Dieser Zustand kann dauernd nicht bestehen bleiben und es ist hohe Zeit, daß durch kraftvolle Teilnahme der Gewerkschaft an den preussischen Landtagswahlen klipp und klar zum Ausdruck kommt: Dort mit dem preussischen System der versklavten Gefinnung und des Stadavergeborians.

Zwar ist bereits vor fünf Jahren von höchster Stelle das Wort gefallen:

„Es ist mein Wille, daß die Vorarbeiten über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung

der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart."

Aber noch immer harren wir vergeblich auf die Erfüllung des königlichen Willens. Das Junkertum in Preußen hält noch immer die Zügel fest in der Hand und sorgt dafür, daß die „Untertanen“ nicht viel mitzureden haben in der Gesetzgebung Preußens.

Auch als Staatsbürger haben wir alle Verantwortung, uns gegen das System der Vormundung zu wenden, daß in der preußischen Polizei und der Klassenjustiz seinen sprichwörtlichen Ausdruck gefunden hat. Ein Arbeiter darf in Preußen sicher sein, daß bei ihm mit anderem Maßstabe gemessen wird, als bei einem Angehörigen der besitzenden Klasse — es sei denn, der Arbeiter ist ein gelber Schädling oder ein arbeitswilliger Streifbrecher. Diesen Verrätern an der eigenen Klasse wird von Gesetzes wegen die größte Hochachtung zuteil, denn sie sind ja „staatsverhaltende Elemente“.

Will man dem unheilvollen Wirken des preußischen Landtages recht auf die Finger schauen, so braucht man sich nur einmal den Etat etwas näher anzusehen. Von den preußischen Staatsausgaben entfallen auf Hof- und Repräsentationskosten jährlich 18,8 Millionen Mark. Davon kommen auf die Zivilliste des Königs 15,7 Millionen, auf sonstige Anlagen und Renten 1,8 Millionen, auf das Zivilkabinett des Königs 0,2, auf Orden 0,3, auf die Repräsentation in den bundesstaatlichen Residenzen 0,8 Millionen Mark. Für Kirchenzwecke werden unmittelbar 26,8 Millionen Mark ausgegeben. Nicht miteingerechnet sind hierbei die Zuschüsse für die theologischen Fakultäten, die Gehälter für geistliche Schulinpektoren, ebensowenig der zahlenmäßig nicht ersahbare Anteil des Religionsunterrichts an den allgemeinen Kosten der Schulverwaltung. Dagegen betragen die Ausgaben für Medizinalwesen nur 4,7 Millionen Mark; ungefahr ein Sechstel dessen, was für das Seelenheil der Untertanen ausgegeben wird, verwendet der Staat für die Erhaltung ihrer leiblichen Gesundheit. Für Universitäten werden 14,3 Millionen Mark ausgegeben, für höhere Lehranstalten 15 Millionen Mark, für das Elementarunterrichtswesen 120,8 Millionen Mark. Die Zahl der Elementarschüler ist zwanzigmal größer als die der höheren Schüler, der Beitrag, den der Staat für sie leistet, ist aber nur viermal größer als der, den er für das höhere Schulwesen aufbringt. Was der Staat an Fürsorge für die Massen und ihre Bildung erspart, muß er ausgeben im Kampfe gegen das Verbrechen. Die Polizei kostet 58,2 Millionen Mark jährlich, die Gefängnisse und Zuchthäuser 19,6 Millionen, die Justiz, abzüglich der Gefängniskosten, 133 Millionen. Zur Förderung der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Fürsorgezöglinge gibt der Staat sage und schreibe 34 000 Mk. aus! Noch nicht den fünfzehnten Teil dessen, was er für seine Zuchthäuser aufwendet. Hundert Millionen zur Ueberwachung und Bestrafung der Verbrecher, vierunddreißigtausend Mark zu ihrer Besserung. Die ganze Sinnlosigkeit eines verkehrten Strafsystems spricht sich in diesen beiden Zahlen aus.

323,1 Millionen Mark erfordert die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, wovon 288,6 Millionen Mark auf die Eisenbahnschulden entfallen. Die Summe, die an die Gläubiger des Staates zu zahlen ist, übersteigt also bei weitem die Höhe der Steuern, die von den besitzenden Klassen an die Staatskasse geleistet werden. Die Kosten der Bekämpfung der sozialdemokratischen Jugendbewegung sind auf 1,5 Millionen, die des Kampfes gegen die Polen auf 27 Millionen Mark veranschlagt, die der Anfechtungsetat in Einnahme und Ausgabe aufweist. Hierzu treten die widerrechtlichen Ostmarkenzulagen an die Beamten

(für die Lehrer in Posen und Westpreußen allein 12 Millionen Mark) und der Dispositionsfonds des Oberpräsidenten zur Hebung des Deutschtums (2,2 Millionen Mark).

Bedenkt man, wie eigenartig der preussische Staat seine Kulturaufgabe auf dem Gebiete des Volksschulwesens aufsaßt, so findet man, daß für eigentliche Kulturzwecke sehr wenig übrig bleibt.

Wie aber sieht es mit der preussischen Sozialpolitik aus? Die Gewerbeaufsicht ist, der Verfassung zum Trotz, nicht reichsrechtlich geregelt. Sie ist Landes Sache. Kein Wunder, daß sie in Preußen als sozialpolitische Bremse dient. Das bishere gesetzliche Arbeiterschutz verschlechtert unzulängliche Aufsicht in erheblichem Maße. Die nachfolgenden Angaben aus dem Berichte der königlichen Gewerbe- und Fabrikinspektoren bezeugen das in hinreichend ausgiebiger Weise. In Preußen wurden im Jahre 1912 von den der Aufsicht unterstehenden Betrieben nur 51,0 Proz. revidiert, 2534 685 ungelegte Ueberstunden für Arbeiterinnen erlaubt, 1389 303 Stunden Sonntagsarbeit gestattet, 24,6 Millionen Stunden Ueberarbeit in der Eisengroßindustrie ermittelt. Verstöße gegen die Schutzbestimmungen wurden in 929 Betrieben ermittelt, wegen der Uebertretungen 2015 Unternehmern bestraft. Die meisten Urteile lauteten auf 1 bis 3 Mk. Geldstrafe.

Für die Arbeiterchaft besonders unerfreulich ist auch die andere Instanz des preussischen Landtages: das Herrenhaus. Kein Gesetz und keine Steuer kann zustande kommen, ohne daß neben dem König und dem Abgeordnetenhaus das Herrenhaus seine Zustimmung gibt. Der Etat, in dem die jährlich zu bewilligenden Ausgaben des Staates verzeichnet sind, kann nur im ganzen vom Herrenhaus angenommen oder abgelehnt werden; über die einzelnen Positionen des Etats wird im Herrenhaus nicht abgestimmt. Das Proletariat und der Mittelstand sind sowieso rechtlos, weil das Dreiklassenwahlrecht nur den Wohlhabenden Einfluß auf den Staat eröffnet. Ohne den Einfluß des Herrenhauses könnten immerhin die gemeinsamen Interessen der Bourgeoisie und des Proletariats leichter gefördert werden wie jetzt, wenn ihnen die Interessen des Junkertums im Wege stehen.

So bedarf es für unsere Kollegen keines Hinweises weiter, wie dringend notwendig die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ist. Wohl aber mag noch daran erinnert sein, daß die bürgerlichen Parteien, von den Konservativen über das Zentrum bis zu den Fortschrittlichen, nicht ernstlich gewillt sind, das Los des Arbeiters durchgreifend bessern zu helfen mittels der Gesetzgebung. Sieht man sich zum Beispiel von diesem Gesichtspunkt die ungläublich zaghafte Haltung der Fortschrittler an, die eine Resolution (an Reichstag und Landtag) über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter in diesen Tagen einreichten, so muß man sagen: Das hat gerade noch gefehlt, um das Urteil zu bestätigen: Von hieraus kommt uns keine Hilfe!

Und die Scheinheiligkeit der Zentrumstaktik ist gerade in letzter Zeit aller Welt kund geworden, als sie selber auf das volle Koalitionsrecht der Staatsarbeiter verzichteten und in Bayern dafür sorgten, daß die verhasste Konkurrenzorganisation des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes von der Zentrumregierung verboten worden ist. Das soll ihr auch in Preußen unvergessen bleiben.

Das auf nationalliberalen oder konservativen Leim noch Kollegen gehen könnten, halten wir für unwahrscheinlich. Gibt es wirklich solche Interessensselbstmörder, so werden sie doch zu zählen sein.

Immerhin müssen alle Kollegen in diesen Tagen dahin wirken, daß eine möglichst zahlreiche Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen erfolgt. Eine Beteiligung im Interesse und im Sinne unserer Bestrebungen durch die Wahl der Vertreter der Arbeiterpartei.

Die
bürgerlich
die au
man n
Standp
bede d
vereine
Gelber
auch de
furter
halten,
gaben,
organif
28. Apr
Professi
halten,
Gelber
stenoogr
Referenz
von bef
beamte

schaf
gelben
hängen
den di
ihren
in die
fassung
der Z
triebss
fassung

ihrer
„Gelbe
Gelber
zwecke
„Gelb
lungen
wichtig
Ger
worde
nehmen

geschic
lich is
haltung
werbe
für

1
Kunst
Eben
Schne
somm
aus
Arbei
und
berhö
Jufes
den

Erbit
entf
quant
händ
Entn
Dies
wälg
es n
Thea
Cogn
Voll
werk
der
in d
berfi

Die gelben Wertvereine.

Die „Gelben“ sind allgemach zum „Problem“ auch für die bürgerliche Wissenschaft geworden. Wir gaben vor einiger Zeit die ausführlichen Darlegungen Dr. Waldemar Zimmermanns wieder, worin in der Hauptsache vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die „Gelben“ gegeißelt wurden. Zimmermann deutete die Zusammenhänge zwischen Unternehmertum und Wertvereine mit reichem Material auf und wies nach, daß für die „Gelben“ eine Existenzberechtigung nicht vorliegt. Vor kurzem hat auch der bekannte Soziologe Dr. Einzheimer vor dem Frankfurter Gewerkschaftsartell einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, den wir im Auszuge in Nr. 17 der „Gewerkschaft“ wiedergeben. Darin war die „gelbe“ Arbeiterbewegung als Zwangsorganisation des Unternehmertums gekennzeichnet. Nun hat am 26. April in der Berliner Gewerkschaftskommission Professor Alfred Weber einen Vortrag über die „Gelben“ gehalten, in welchem er in der Hauptsache den „Ideologien“ der „Gelben“ nachging. Wir geben in nachfolgendem an Hand unserer stenographischen Aufzeichnungen die wichtigsten Ausführungen des Referenten wieder. Sie sind für unsere Kollegen am deswillen von besonderer Bedeutung, weil das von Weber verspottete „Simili-beamtentum“ auch in unsern Kreisen noch Anhängerschaft besitzt.

D. R.

Das Problem der Bürokratisierung der Gesellschaft hängt unmittelbar zusammen mit der Stellung zu den gelben Organisationen. Die „Gelben“ sind nach Angabe ihrer Anhänger entstanden als Folge eines sogenannten „Terrorismus“, den die Arbeiterorganisationen ausgeübt haben sollen, indem sie ihren Interessenstandpunkt übertrieben. Es tritt nun unmittelbar in die Erscheinung: Die Gelben sind nicht mehr eine Zusammenfassung der Arbeiter in großen Berufsorganisationen, sondern in der Zusammenfassung im Wertverein, also als eine Art Betriebsorganisation. Es verbleibt nicht mehr eine Klassenzusammenfassung nach Berufen.

Was ist nun das Wesen der gelben Organisationen? Nach ihrer Tätigkeit und vom praktischen Gesichtspunkt aus sind die „Gelben“ Unterstützungsvereine, nach ihren Statuten werden die Gelder vollständig für Unterstützungszwecke verbraucht, für Kampfzwecke werden keine Gelder gesammelt. Allerdings behaupten die „Gelben“ in der breiteren Öffentlichkeit (Presse, Versammlungen usw.), sie seien den übrigen Arbeiterorganisationen gleichwertig, nur ihr Prinzip wäre ein anderes. Wenn sie aber vor Gericht ihre „Prinzipien“ vertreten haben, so ist festgestellt worden, daß sie Unterstützungsvereine sind und daß die Unternehmer die Beiträge direkt oder indirekt einsammeln.

Was die „Gelben“ tatsächlich sind, beweist ihre Geheimgeschichte, die u. a. aus den bekannten Lebrißbriefen ersichtlich ist. Es ergibt sich daraus, daß die Gründungs- und Unterhaltungskosten fast überall von den Unternehmern getragen werden und zwar nicht nur für Unterstützungszwecke, sondern auch für Arbeitsnachweise, Präorgane, Beamten usw.

1906 sind die ersten „Gelben“ in Augsburg durch eine Ausschreibung als „Organisation der Arbeitswilligen“ entstanden. Ebenso entstand die größte Gruppe in Berlin bei den Siemens-Schubert-Werken. Die Aufgabe der gelben Organisationen ist Zusammenfassung der Arbeiter in Betriebswertvereine, Herauslösung aus den großen Gewerkschaftsverbänden und damit Isolierung der Arbeiter, die ohne große Massen in jedem Kampf zwischen Arbeit und Kapital dem Unternehmertum ausgeliefert sind. Es ist selbstverständlich, daß die „Gelben“ auch Streithilfe leisten. Für die Zufassung von Streibrechern wird liquidiert, wie gleichfalls aus den Lebrißbriefen ersichtlich ist.

Selbstverständlich hat das bei den Massenbewussten Arbeitern Erbitterung hervorgerufen, die darin einen Verrat erblickten. Es entsteht nun die Frage, wie ist es möglich, daß eine derartige Organisation der Arbeiter schlüpfen aus den bisherigen Verbänden der Arbeiter gegulit ist? Nehen wir zunächst einmal der Entwicklung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit nach. Dieser Kampf hat in den letzten zwei Jahrzehnten zwei große Umwälzungen erlebt: 1899/1900 und 1904/05. Bis zum Jahre 1899 gab es wohl Kämpfe um die Arbeitsbedingungen, aber mehr in der Theorie als in der Praxis wirksam. Als nach dem Fall des Sozialistengesetzes das Prinzip der Zentralverbände über die Vorkalorganisationen setzte, entstand ein rapides Anwachsen der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften stiegen bis auf etwa ein Viertel der Industriearbeiter. Während bei den Arbeiterorganisationen in dieser Zeit Methodik und Taktik des Kampfes sich herausbildeten, verfügten die Unternehmer noch nicht über geschlossene Kampf-

organisationen, die Arbeiterorganisationen waren also relativ den Unternehmern überlegen, denn letztere hatten sich vornehmlich auf die Produktionskonzentration in Kartellen usw. beschränkt. Es gab in dieser Zeit keine Zusammenfassung und keine Zentralisation der Unternehmer. Natürlich war die reale Überlegenheit des Kapitals über die Arbeit immer da, sie war nur in den Hintergrund gedrängt. Seit 1903/05 ist das in Anlehnung der Erfahrungen des Grimmitzhauer Streiks anders geworden. Auch das Unternehmertum hat sich seine Zentralisationen gebildet: der „Verein der Arbeitgeberverbände“ und die Hauptstelle der „Arbeitgeberverbände“. (Beide sind seit dem 5. April d. J. zu einer „Vereinigung“ verschmolzen.) Es hat sich auch bei den Unternehmerverbänden eine Methodik und Taktik herausgebildet. Seit dieser Zeit stehen sich zwei große organisierte Heere gegenüber im Kampf zwischen Arbeit und Kapital. In diesem Machtkampf um die Arbeitsbedingungen ist die wesentliche Position für das Unternehmertum die Beherrschung des Arbeitermaterials, das man nach Belieben einstellen oder ersehen kann, das Arbeitererfahmaterial. Die Behauptung dieser Position würde bedeuten, daß die Unternehmer jede Forderung, jeden Streik ohne Kampf niederschlagen können durch Ersatz anderer Arbeitskräfte, die ihnen zur Verfügung stehen. Seit 1903/05 ist also der Kampf hauptsächlich auf die Beherrschung des Arbeitsmarktes verlegt worden, die weitere Forderung der Unternehmer, Schutz der Arbeitswilligen, Einschränkung der Arbeitskämpfe, kamen in der Zuchtbauborlage zum Ausdruck. Durch Zwangsarbeitsnachweise suchten sich die Unternehmer einen technischen Apparat zur Heranziehung von Arbeitswilligen (Erfahmaterial) zu schaffen. Gleichzeitig ging eine Sichtung der Arbeiter vor sich, unter dem Gesichtspunkt der Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit für den Unternehmer. Man wollte auch Arbeiterreferboire haben. Dennoch ergab sich, daß die Zwangsarbeitsnachweise diesen Zweck nicht erfüllen können, weil bei großen Streiks nicht genügend Arbeitermaterial herbeigeschafft werden kann. Als sich das letztere herausstellte, trat wieder das Postulat des gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen in den Vordergrund und wird auch heute vom Unternehmertum stark betont.

Was bedeutet nun die Organisation der Arbeitswilligen? Es ist selbstverständlich, daß die Wertvereine 1901 bis 1905 sofort auf der Bildfläche erschienen mit der dafür geschaffenen „Ideologie“. Die Gelben sind eines der besten Mittel im Kampfe des Unternehmertums mit den Arbeitern. Sie bedeuten eine wiedergewonnene Position der Unternehmer. Es ist dadurch eine Stimmung bei den der Organisation Fernerstehenden (Bürgerlichen, Unorganisierten), daß der Gewerkschaftsbewegung keine sehr große Chancen mehr gegeben sind. Es ist klar, daß das eine Überreibung darstellt, aber diese Stimmung ist jetzt vorhanden, in bezug auf die Aussichtslosigkeit des Kampfes.

Für das organisierte Kapital gibt es zwei Wege zur Beherrschung des Arbeitsmarktes: Es kann zur tatsächlichen Durchbrechung der gewerkschaftlichen Organisation (theoretisch) kommen, erstens, wenn die Auflösung der gewerkschaftlichen Organisationen gelingt und damit das Arbeiten nur mit Unorganisierten, zweitens durch die Eraffung anderer Organisationen („Gelben“), die man den Organisationen der Arbeiter entgegenstellt. Beide Wege haben einen Wert für die Unternehmer, wenn sie auch nur teilweise zum Ziele führen. Für die Arbeiterorganisationen aber sind sie nur dann ertlitzgefährdend, wenn sie vollständig zum Ziele geführt haben. Die Widerstandsorganisationen der Arbeiter sind auch dann nicht wertlos, wenn es ihnen nicht mehr möglich wäre, Gesamtsiege über das Kapital zu erringen. Solange die Gewerkschaften die teilweise Stilllegung der Betriebe durchzuführen vermögen, solange haben sie einen ungeheuren Wert für die beteiligten Arbeiter. Sie haben bei sinkender Konjunktur die Möglichkeit, den Lohn aufrechtzuerhalten. Selbst wenn sie äußerlich eine Niederlage erleiden, erzielen sie durch ihr bloßes Vorhandensein automatisch eine Verbesserung, wenn auch eine in „freiwilliger“ Form des dargebotenen Geschenke (siehe Stadtverwaltungspraxis D. R.) selbst dann, wenn hinter jedem Organisierten ein oder zwei Nichtorganisierte stehen.

Amerika ist ein Beweis dafür, wie es aussehen würde, wenn die Unternehmer ihren Willen durchsetzen. Dem Stahlstrukt ist es dort gelungen, aus „geschlossenen“ Betrieben die Organisierten zu entfernen. Polen, Russen, Italiener, Araber, alles ist herangezogen worden unter gleichzeitiger Vereinfachung der Technik. Die Gewerkschaften sind einfach herausgetrieben. Es ist das derselbe Weg, den unsere Bergbauarbeiter in Deutschland mit dem Zustrom der Polen usw. beschritten. Der Weg, der ihnen aber nicht

gefangen ist, weil ihnen nicht unbegrenztes, sondern begrenztes Arbeitermaterial von Unorganisierten zur Verfügung steht. So bleibt den Unternehmern nur der zweite Weg: die „gelbe“ Organisation.

Kann sich nun die „gelbe“ Bewegung zu einer umfassenden Allgemeinenorganisation ausbilden? Die Antwort ist ein bestimmtes Nein! Die „Gelben“ sind Vorkörperungen, die sich ihrem Wesen nach nur auf die großen Industriebetriebe beschränken. Für den Rest auf des Zurechtzupassen die Unternehmer als Einzelne die Unternehmungen und Verträge der „Gelben“. Daß dieser Zustand auf die ganze Industrie übertragen werden könnte, ist eine Unmöglichkeit. Die „gelben“ Vereine können also das Prinzip der modernen Gewerkschaften nicht durchbrechen, aber sie sind interessant als Symptome einer bestimmten geistigen Verfassung. Bezeichnend ist übrigens, daß das selbe Unternehmertum die Summen für die „gelben“ Vereine bringt, das selbst, es könne seinen sozialpolitischen Wünschen nicht nachkommen, weiß es nicht konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt verbleibe. Man haben die Unternehmer auch die beschränkte Bedeutung der „Gelben“ selber eingesehen, deswegen kürzen sie sich auf den „Schutz der Arbeitswilligen“. So bleibt bestehen: die „Gelben“ werden kein „Generalprinzip“ werden, aber sie sind wichtig genug als Symptom der Bureaufkräftigung, das eine allgemeine Bedeutung bekommen könnte.

Die bürokratische Umformung unserer heutigen Gesellschaft ist zum Teil eine zehntausendjährige. Bei dem Rekrutierungsprozeß des Kapitals hat sich die Aktiengesellschaft als das kleinste bürokratische Wirtschaftsgebilde entwickelt. Darüber bauen sich die Kartelle, Syndikate und Trusts auf. Es sind Beamte, die die Unternehmerrügel in Händen haben, die die Dividende sichern sollen. Die Sicherung, Auszahlung und Veranlagungsgeld, die in jeder Beamtenstadt drin liegt, liegt auch in der Karte, ihrem Wesen nach.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die „gelben“ Gewerkschaften die „Sicherung der Arbeiter im Betriebe“, der Versuch einer äußeren Anlehnung der Position der Arbeiter an die der Beamten. Man will die Beamten und Arbeiter der eigenen Betriebe dauernd herauslösen aus der großen treitlen Ämt der Gesamtarbeiterschaft. Man muß wohl sagen, für ein Trinkgeld. Denn eine wirkliche Sicherung wird es nicht geben! Es werden nur Verhältnisse geschaffen, die jeden Tag in andere gewandelt werden können. Wird es nun gelingen, diese Simili-Beamten durchzuführen?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein größerer Teil der Arbeiter sich zum Similibeamten machen läßt. Sollen wir uns darum auf den fatalistischen Standpunkt stellen, sollen wir aus der Similität eine wirkliche Beamtenstellung anstreben? Das wäre unsinnig, weil der Versuch einer unumkehrbar gesicherten Arbeiterschaft mehr bedeutet, als die plöbliche Einsetzung des sozialistischen Zukunftsstaates! Solange wir die kapitalistische Produktion haben, ist es nicht möglich, infolge der Konjunkturschwankungen usw. dem Arbeiter eine gesicherte Existenz zu gewähren. Das Bedürfnis des Kapitals ist, die Arbeiter auf die Straße zu tun und wieder aufzunehmen. Somit könnte der Kapitalismus nicht bestehen. In Wahrheit wird also der Similibeamte sich nicht zu einem wirklichen Beamten ausrechnen können. Es werden aber auch dadurch Klippeneristensen an Stelle von Männer- und Fraueneristensen geschaffen. Nicht selbständige Arbeiter, sondern „getreue Diener“ ihrer Herren. Man braucht nicht einmal Demotrat zu sein, um das nicht zu wünschen.

Man braucht nur von der inneren Notwendigkeit der selbständigen Existenz des Menschen durchdrungen zu sein, die eine Autorität nur anerkennt, soweit er sie innerlich anerkennen kann. Und die Konsequenz, aus dieser Situation einen Weg zu finden, ist der andere Weg: Nicht die Machtüberlegenheit des Kapitals durch gesetzgeberische Maßregeln weiter zu stärken, sondern die Möglichkeit zu geben, das Koalitionsrecht auszubauen und zu sichern.

Wenn man sagt, der Schutz der Arbeitswilligen und der „Zerwürnis“ dringe zu einem gesetzlichen Vorgehen, so gibt es den Ausweg: eine gesetzliche Bestimmung, die den Unternehmer zwingt, mit der Organisation zu verhandeln.

Für die Draußenstehenden und Unparteiischen kommt es darauf an, daß wir uns nicht durch die „gelben Ideologien“ täuschen lassen. Daß wir hinter der „gelben Maske“ sehen, was wirklich ist. Daß wir hinter dem Vorhang sehen: den langsamen Beginn einer inneren Umwälzung, an Stelle freier, selbständiger Männer mit Hilfe der Gesetzgebung Leute zu sehen, die in ihrer Abhängigkeit vom Kapital ihren gekrümmten Buckel nicht mehr aufrecht erhalten dürfen.

Allerlei Mißstände in Dresden.

Der Rat hat vor kurzem eine Verfügung erlassen, wonach das Anschlag und Verteilen der Bekanntmachungen und Einladungen zu den Betriebsversammlungen der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter in den Werken und auf den Arbeitsplätzen nur mit Genehmigung des Betriebsamtes erfolgen darf. Die Bekanntmachungen sind der zuständigen Betriebsinspektion oder dem nächsten Vorgesetzten zur Weitergabe an das Betriebsamt behufs Einholung der Genehmigung zu übergeben. Eine gleichzeitige Bekanntmachung ist auch von der Direktion der städtischen Straßenbahn erlassen worden. Wir richteten nun an den Magistrat das Ersuchen, unserer Organisation die Genehmigung zum Anschlag und zur Verteilung von Versammlungszetteln zu erteilen, und wiesen darauf hin, daß unserer Organisation am Ende rund 1900 städtische Arbeiter angehören. Auf unsere Eingabe erhielten wir den Bescheid, daß der Rat die nachgesuchte Genehmigung ablehnen müsse; er müsse dies grundsätzlich allen Organisationen gegenüber tun, denen nicht nur städtische Arbeiter angehören. Wir hatten ja freilich von vornherein keine andere Antwort erwartet. Sie bestätigte uns wieder einmal die Unduldsamkeit des Rates gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation. Sie ist ein erneuter Beweis dafür, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Freilich, dem sogenannten „nationalen“ Verein der städtischen Arbeiter, dem muß man schon etwas entgegenkommen, damit er sich wenigstens behaupten kann, denn portwärts kommt er ja sowieso nicht. Der Rat weiß ja auch, daß ihm dieser Verein niemals gefährlich werden kann. Und so hat dieser die Genehmigung zum Anschlag von Zetteln erhalten. Was es aber auf sich hat, daß die zu verteilenden Zettel vorher zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, das hat man dieser Tage gesehen. Für die Arbeiter des Wasserwerkes sollte eine Betriebsversammlung stattfinden. Als Tagesordnung war angegeben: Bericht des Arbeiterausschusses über seine letzte Verhandlung mit dem Betriebsamt und Berufsfragen. Als der Versammlungszettel dem Direktor vorgelegt wurde, meinte er: „Berufsfragen, hm ja, das ist ein so dehnbarer Begriff, jager wir lieber Entgegennahme von Wünschen“. Sprach's, nahm den Zettel, strich Berufsfragen durch und schrieb: Entgegennahme von Wünschen. Weiter kam: die Bevormundung der Arbeiter wohl nicht getrieben werden! Das ist ein Eingriff in das freie Recht der Arbeiter, der ganz entschieden zurückgewiesen werden muß. Was würden denn die Herren sagen, wenn ihnen Vorschriften gemacht würden, was sie in ihren Zusammenkünften auf die Tagesordnung setzen? Beim Arbeiter aber ja glaubt man sich alles erlauben zu dürfen. Aber wir sind es ja gewöhnt, daß beim Rat zu Dresden solche Methoden üblich sind. Nicht erst seit gestern und heute, sondern schon seit dem Feitern unserer Ämte am Orte überhaupt. Gleich bei der Gründung im Jahre 1896 wurde mit Protektion des verstorbenen Baurats Klette die Unterhaltungsstelle der Wärtler beim Tiefbauamt als Sturm: best gegen unsere Organisation gegründet. Sie hat bis heute noch das Privilegium, die Beiträge während der Arbeitszeit auf den Arbeitsplätzen einzuziehen. Das heißt, vorzüglicherweise schwarz auf weiß, nicht dies nicht geschrieben, aber es wird so gehandhabt, ohne irgendwelche Behelligung. Was hat es genützt? Nichts. Unsere Ämte ist groß und stark geworden. Die Wärtlerliste blüht als ein Reichen im Verborgenen. Weiter: bei der städtischen Straßenreinigung besteht ebenfalls eine Krankenunterstützungskasse. Im Statut dieser Kasse steht, die Beiträge werden bei der Lohnzahlung auf den Arbeitsplätzen eingezogen. Alle Bekanntmachungen werden ohne weiteres auf den einzelnen Betriebsstellen angeschlagen. Die Laternenwärtler haben auch eine Unterhaltungsstelle. Sie ziehen ihre Beiträge in gleicher Weise ein. Niemand nimmt Anstoß daran. Wenn aber ein Beitragskassierer unseres Verbandes sich untersteigen wollte, während der Arbeitszeit auf der Arbeitsplätze einzuziehen, seines Weibens im städtischen Betrieb wäre am längsten gewesen. Aber alle diese offenkundigen Bevormundungen haben doch nicht verhindern können, daß wir vorwärts gekommen sind. Auch der neueste Anschlag des Rates über die Verteilung der Zettel wird nicht imstande sein, uns irgendwie am Vorwärtskommen zu hindern. Nach wie vor werden wir unsere Versammlungszettel zu verteilen wissen! Und nach wie vor werden wir die wirtschaftlichen Interessen der städtischen Arbeiter zu fördern suchen, eine Aufgabe, die sich die sämtlichen Unterhaltungsstellen überhaupt nicht gestellt haben.

Durch Einverleibung umliegender Privatbetriebe und Ankauf weit außerhalb der Stadt liegender, gemeinnütziger Betriebe wird der räumliche Kreis der Tätigkeit der städtischen Arbeiter immer mehr erweitert. In den letzten drei Jahren hat die Stadtgemeinde Dresden 3 solcher Betriebe angekauft. Die Pergahnen

in Vosdwiß, das Elektrizitätswerk Puhlau und die vereinigten Gas- und Elektrizitätswerke Niedersieditz. Am 1. Januar d. J. erfolgte die Einverleibung der Gemeinden Reich und Tolkewitz. Diese Expansions- und Einkreisungspolitik der Stadtgemeinde zeitigt aber für die städtischen Arbeiter nicht gerade angenehme Folgen. Da diese Werke teilweise Verbändswerke waren, hat die Stadtgemeinde auch die von denselben übernommenen Verpflichtungen gegenüber den angeschlossenen Erbschaften mit übernehmen müssen. Dadurch erfährt das räumliche Gebiet der Tätigkeit der städtischen Arbeiter die oben angeführte Ausdehnung. Die den Werken angeschlossenen Ortschaften erstrecken sich auf einen Umkreis von über 16 Kilometer. Die im Jahre 1909 geschaffene Regelung der Wegstundenvergütung wirkte schon damals für viele städtische Arbeiter nachteilig. Sie hob die Wirkung der damaligen Lohnerhöhung für viele städtische Arbeiter auf. Sie wird aber infolge der Ausdehnung des Stadtgebietes immer unhaltbarer. Die Bestimmungen über die Wegstundenvergütung lauten: „1. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes wird den Arbeitern als Wegstundenvergütung ein Betrag von 50 Pf. täglich gezahlt. Wäsewitz, Vosdwiß westlich der Nordgrundbrücke, Tolkewitz westlich der Albertstraße sowie das Gaswerk in Reich werden zum Stadtgebiet gerechnet. — 2. Die Vergütung wird nicht gewährt: a) wenn die Arbeiter für eine bestimmte Arbeitsstelle oder einen bestimmten Arbeitsbezirk angenommen worden sind, so lange sie hier beschäftigt werden, b) wenn der Weg zum Arbeitsplatze von einem innerhalb der Stadt gelegenen Sammelpunkte aus während der Arbeitszeit zurückgelegt wird, c) wenn die städtische Verwaltung für das Fortkommen unmittelbar sorgt.“ Die Grenze ist also teilweise ganz ungerechtfertigt weitlich über die Stadtgrenze hinausgeschoben worden. An einigen Beispielen wollen wir nun zeigen, durch welche Auslegungsmomente und oft nicht zu verstehende Maßnahmen den für die Arbeiter ohnehin nicht günstigen Bestimmungen Gewalt angetan wird zum Ungunsten der Arbeiter. Die 1909 verhandelte Stadtgrenze ist durch die Einverleibung der beiden Gemeinden Reich und Tolkewitz erweitert worden. Die Arbeiter, die auch nur vorübergehend in diesen Stadtteilen Arbeiten auszuführen haben, erhalten für die Zeit der Ausführung keine Wegstundenvergütung. Die Verwaltungen dieser Betriebe berufen sich jedenfalls darauf, daß innerhalb des Stadtgebietes keine Wegstundenvergütung bezahlt zu werden braucht. Die 1909 geschaffene Grenze des alten Stadtgebietes scheint sie nicht weiter zu inkommodieren. Wichtiger wäre es jedenfalls, daß man diese Grenze so lange respektiert, als sie eben nicht verändert worden ist. Aber eine andere Bestimmung kommen einzelne Verwaltungen auch mit einer gewissen Leichtigkeit hinweg. Obgleich unter 2 gesagt ist, daß nur den Arbeitern, die für eine bestimmte Arbeitsstelle angenommen werden, keine Vergütung gezahlt wird, werden in letzter Zeit langjährig bei der Stadt beschäftigte, in der Stadt wohnhafte Arbeiter an solche Stellen überwiesen. Sie erhalten nun ebenfalls keine Wegstundenvergütung. Es sei nun ihre Arbeitsstelle. Diese Deduktion ist wohl das möglichste, was auf diesem Gebiete geleistet werden kann. Mit derselben läßt sich schließlich die ganze Wegstundenvergütung beseitigen. Ebenfalls nicht zu verstehen ist eine andere Maßnahme. Die Monteurs und Helfer des Werkes Puhlau richteten an die Verwaltung das Ersuchen, weil sie Arbeiten in einer Entfernung auszuführen hätten, die es ihnen nicht ermöglichte, abends wieder in ihre Wohnsiedlung zurückzukehren, die Wegstundenvergütung zu erhöhen oder ihnen eine Auslösung zu gewähren. Nichts war wohl gerechtfertigter. Darauf wurde den Monteurs das Weggeld erhöht, den Helfern nicht. Warum man auch den Helfern nicht das selbe gewährte, bleibt uns unerfindlich. Alleinlich wirken diese Auslegungen und Maßnahmen, weil es sich dabei für die Stadt doch nur um eine Bagatelle handelt, die für die Arbeiter jedoch sehr ins Gewicht fällt. Wichtig wäre es, wenn die Stadtverwaltung für das Weggeld Jonen schaffen würde, oder wenn sie für das Fortkommen zur Arbeitsstelle sorgen würde. Die städtischen Arbeiter aber werden nicht erlahmen, ihre Forderungen immer wieder zu wiederholen.

Das sei dir unverloren:
Fest, tapfer allezeit
Verdien' dir deine Sporen
Im Dienst der Menschlichkeit!
Rundum der Kampf aufs Messer! —
Vern' du zu jeder Frist,
Daß Wunden heilen besser
Als Wunden schlagen ist.

Rechtswort

Charlottenburger Sozialpolitik.

Bereits in Nr. 17 der „Gew.“ haben wir kurz die Gründe angeführt, die die Leitung unseres Verbandes veranlaßten, bei der Charlottenburger Stadtverwaltung den Abschluß eines Tarifvertrages für die städtischen Arbeiter zu beantragen. In der Stadtverordnetenversammlung am 23. April stand unser Antrag zur Beratung. Das Ergebnis war die Überweisung an eine 15gliedrige Kommission. Der Bürgermeister begründete die ablehnende Haltung des Magistrats, die einstweilen nur durch ihn erfolgt sei, mit folgenden Einwendungen:

„Die Lohnfragen seien im allgemeinen für die städtischen Arbeiter in befriedigender Weise gelöst. Die Löhne seien zumest gestaffelt und der Arbeiter rade schematisch mit der Zeit in höhere Lohnklassen. Diese Tarifierung der Löhne, in Verbindung mit der allgemeinen Fürsorge für die städtischen Arbeiter wie auch die bestimmten Vorschriften für die Anstellung derselben, habe das Rechts- und Arbeitsverhältnis der Charlottenburger Gemeindegelöhnten aus den Grenzen eines privaten Arbeitsvertrages hinausgehoben und mehr und mehr zu einem öffentlichrechtlichen gemacht. Das allein mache aber den Abschluß von Tarifverträgen schon überflüssig. Dazu komme noch, daß für die städtischen Betriebe Arbeiterauschüsse vorgeesehen sind, die zusammengefaßt als Hauptarbeiterauschuss bei der Besprechung allgemeiner Arbeiterfragen hinzugezogen und gutachtlich gehört wurden. Außerdem aber erübrige auch die Stadtverordnetenversammlung, zu der die Gemeindegelöhnten wahlberechtigt sind und in der sie auch ihre Verteidiger und Interessenvertreter fanden, den Abschluß besonderer Verträge mit den Arbeitern und ihren Organisationen. Im übrigen erkenne die Stadtverwaltung die Berechtigung der Arbeiter, Tarifverträge zu erlangen, an.“

Einen ähnlichen Standpunkt wie der Bürgermeister nahm der Redner der liberalen Fraktion ein. Zwar mochte sich derselbe nicht offen als Gegner der Tarifverträge bekennen, aber aus seinen langen Ausführungen hörte man mehr das „Nein“ als das „Ja“ heraus. Einmal hält auch die liberale Fraktion die Lage der städtischen Arbeiter in Charlottenburg im allgemeinen für zufriedenstellend und gut geregelt; dann sei es ferner besser, auch den städtischen Arbeiter immer mehr und mehr in ein Beamtenverhältnis zu bringen, anstatt durch Tarifverträge den Charakter der Arbeiter als solche zu sehr zu betonen. Zum anderen aber müsse man die Gemeindebetriebe auch anders betrachten als private Unternehmungen.

Wie man sieht, wurden von der Stadtverwaltung und von bürgerlicher Seite dieselben Einwände erhoben, die auch in anderen Städten, in denen Tarifverträge unseres Verbandes zur Debatte standen, zur Ablehnung geführt haben. Sie entbehren also jeglicher Originalität.

Betrachten wir nun einmal die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter etwas näher. Alle Lohnarten in Wochenlöhne umgerechnet, erhalten im Gaswerk den geringsten Lohn die Hilfsarbeiter mit 27 Mk. Anfangslohn und 31,50 Mk. Höchstlohn, Feuerleute, Abschläder und Kofsfahrer 34,68 Mk. bis 37,74 Mk. Der Höchstlohn wird in 15 Jahren erreicht. Im Elektrizitätswerk beträgt der niedrigste Lohn 27 Mk., nach 15. der höchste Lohnsatz 38 Mk. nach 8 Dienstjahren. Die Klasse der bei der Straßenreinigung und Parkverwaltung beschäftigten Arbeiter erhält Monatslöhne von 107,50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 145 Mk. nach zehnjähriger Dienstzeit. In Eingaben vom September vorigen Jahres hat der in diesen Arbeiterkategorien noch sein Unwesen treibende O.V.-verein in gar beweglichen Worten die Not dieser Arbeiter ganz gehorsamst geschildert. Für die Stadtverwaltung in aber die Lohnfrage in befriedigender Weise gelöst. Beim Wasserwerk betragen die Grundlöhne 27,35 bis 36,18 Mk., die Höchstlöhne nach 8 Dienstjahren 37 bis 45 Mk. In den Krankenhäusern Müchstraße und Püschelheim erhalten Handwerker und Helfer 28,65 bis 37,50 Mk. Der Höchstlohn wird in zehn Jahren erreicht. Die Spielplatzwärter erhalten 24,50 bis 34,46 Mk., je nachdem sie ständig oder vorübergehend beschäftigt werden, für 7 Arbeitstage.

Jeder unbefangene Beurteiler wird die Unzulänglichkeit dieser Löhne an Charlottenburger Verhältnissen gemessen, zugeben. Allerdings figurieren für Oberbeizier und Maschinenisten im Lohnstarif noch höhere Löhne, doch kommt für diese nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Arbeitern in Betracht. Ferner beachte man die Unterschiede der Dienstzeit bis zur Erreichung des Höchstgehalts von 8, 10 und 15 Jahren.

Welche Ergebnisse die Staffelung der Löhne nach Charlottenburger Muster zeitigt, sei an einigen Beispielen gezeigt. Es erhält

ein Maurer in der Gasanalt einen Wochenlohn von 30—34,80 Mark, im Elektrizitätswerk bekommt der Maurer jedoch 38—46 Mk. in der Woche. Ein Handwerker wird in der Gasanalt mit 30 bis 34,80 Mk., im Elektrizitätswerk mit 30—38 Mk. entlohnt. Ein Fabrikant und Maschinenführer hat in der Gasanalt ein jährliches Einkommen von 1499 Mk., im Elektrizitätswerk aber 1597 Mk. Die Standober- und Zählerabnehmer beziehen in der Gasanalt 1377 bis 1621 Mk. jährlich, im Elektrizitätswerk aber 1560 bis 1976 Mk.

So ist die Lohnfrage, nach Meinung des weitaus größten Teils der händischen Arbeiter, von einer befriedigenden Lösung noch weit entfernt. Die sogenannten Vorschriften für die Anstellung der händischen Arbeiter kommen nur für einen engen Kreis in Betracht, für die sogenannten „Händigen“. Aber auch für diese haben sie nur problematischen Wert, denn sie machen sie den Abschluß eines Tarifvertrages überflüssig. Welche rechtliche Grundlage geben die Bestimmungen betreffend die Lohn- und Dienstverhältnisse der händischen Arbeiter diesen?

Die Annahme als Stadtarbeiter ist abhängig von einer vorläufigen Untersuchung, einem polizeilichen Aushangsschein und einer schwebemartigen Probezeit, dann tritt nach § 2 Abs. 6 der Bestimmungen an Stelle des Arbeitsvertrages die unterfachliche Anerkennung der Arbeitsordnung. Deren einzelne Ausarbeitungen und Anwendung findet fast immer die Gewähr, daß die Rechtsansprüche sehr zum Nachteil der Arbeiter gezogen werden. Den dekorativen Wert der Arbeitsverhältnisse haben wir schon so oft hervorgehoben. Bei dem vom Arbeiterauschuß eingereichten Antrage: „Das Gewerkschaftsrecht als Schutzgericht in Lohn- und Arbeitsverhältnissen für alle händischen Betriebe anzuerkennen“, hat die Stadtverwaltung beispielsweise verfügt:

Den Einnahmen der händischen Betriebe müßten anders betrachtet werden als private Betriebe, wozu ein paar Zahlen illustrieren. Im letzten Rechnungsjahre erwarb das Gaswerk einen Nettoverschlag von 2.000.000 Mk., das Elektrizitätswerk fast 2.000.000 Mk. und das Wasserwerk 200.000 Mk. Nach Ansatz der Ausgaben für die sogenannten Wasserzwecke verbleiben noch 1.361.000 Mk. Nettoverschlag.

Die Ausführungen des hiesigen Redners lassen große Hoffnungen auf einen Erfolg für den Tarifvertragsgedanken nicht aufkommen, trotzdem er sich und seine Antragsfreunde auch als „Vertreter der händischen Arbeiter“ bezeichnet. Wir haben zur Vermehrung der händischen Arbeiter an der Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist. Alle die Einrichtungen, die der Bürgermeister als Erfolg bezeichnete, betreffen nur für einen geringen Teil der Arbeiter. Die liberalen Ausführungen zeigen die Tendenz, noch mehr Ungleichheiten in der Behandlung der händischen Arbeiter einzuführen. Durch Unklarheiten und Irrtum soll das Streikrecht gesichert und die Rechte der Arbeiter rechtlos erhalten werden. Durch Ansehen der Organisationen müssen die händischen Arbeiter dem einen Regel vorziehen.

Stillbüngen des Unternehmertums.

Die von den händischen Betrieben erzielten Mengenminderungen haben es dem Privatunternehmertum anzuzeigen; alle möglichen Schleier werden verflucht, um den Regierbetrieben in Kredit zu verhelfen und durch die Ausparierung der händischen Betriebe vornehmende Willkür für den eigenen Geldbeutel zu retten. In neuerer Zeit machen sich auch in München die Betreibungen wieder mehr bemerkbar. Anlaß hierzu gibt der Umstand, daß die Gemeindefinanzlagen von 1913 von 121 auf 138 Proz. erhöht werden mußten; die Schuld daran tragen allerdings nicht die Regierbetriebe, sondern die Unmöglichkeit der im Rathaus dominierenden händischen Parteien, die früher Schulden auf Schwälden haarten, so daß nahezu ein Viertel der ganzen Gemeindefinanz dem Schwäldenkonto zugeführt werden muß. Satten nicht die händischen Regierbetriebe ganz erhebliche Mehrerlöse - als vorzulesen - erbracht, so wäre die Finanzlage nicht so bedauerlich. Allein das Gaswerk erzielte einen Mengenminder von 22 Millionen Mark, d. h. 500.000 Mk. mehr als im Etat vorzulesen.

Solche hingenden Beweise hören natürlich die beteiligten Privatunternehmer nicht. Es verfehlt keine Gelegenheit, wo sie nicht ihre abfällige Meinung gegen die Regierbetriebe kundzugeben. Erst kürzlich hat die Handelskammer wahrheitswidrigerweise in einem an den Magistrat gerichteten Schreiben dem Sinne nach die Be-

hauptung aufgestellt: „Die gemeindlichen Arbeiter würden nicht genügend beachtet, es gehe bei den händischen Arbeitern nichts vom Fleck, und überhaupt lauge das ganze Stadtbauamt nichts.“ Und das Heberichsland in Gemeindefollegium, der mit Zentrumsbüro gewählte Antje Wagner ritt bei der Stabsberatung in dem Bestreben, den Regierbetrieben eine anzuhängen, eine schwere Attade gegen das händische Regierbetriebe; er führte folgendes aus: „Auch die Einrichtung des Regierbetriebes wirkt nicht genügend reich für die Stadtgemeinde.“

Ich möchte da speziell auf das händische Regierbetriebe, das wir bekanntlich in eigene Regie übernommen haben, hinweisen. Wenn Privatbetriebe so miserabel arbeiten wie dieses händische Regierbetriebe, und ich kann hinsichtlich der Arbeiter in der Fabrikarbeitertrage konstatieren, daß die händischen Regierbetriebe: wochenlang nicht aus der Straße herauskommen und daß, als sie endlich fertig waren, doch sofort wieder mit den Reparaturarbeiten begonnen werden mußte. Das händische Regierbetriebe ist ein Beweis dafür, daß wir mit der Ausdehnung unserer händischen Regierbetriebe sehr vorsichtig sein müssen, daß wir nach dem Rechten zu sehen und zu erwägen haben, ob wir durch dieselben das anständige Gewerbe nicht zu sehr schwächen, ohne auf der anderen Seite für die Stadt Vorteile zu schaffen.“

„Aber, mit des öffentlichen Rechten, ist kein wägen Band zu fächeln.“ Schon in der nächsten Sitzung wurde der Gegenbeweis erbracht, daß die fraglichen Arbeiten in der Fabrikarbeitertrage ausgerechnet von einer Privatfirma gemacht wurden und zwar so schlecht, daß nachher gleich wieder mit den Reparaturarbeiten begonnen werden mußte. Gerade diese ewige Fälscheri hat schließlich vor Jahren den Ausschlag gegeben, daß der Magistrat die neu mit Asphalt zu belegenden Straßen nun in eigener Regie herstellt. Neuerhöhere der Quadratmeter Asphaltpflaster 9 Mk. und er würde wohl jetzt bei den gezeichneten Lohnsätzen der Privatbetriebe noch teurer kommen. Die Stadt selbst stellt den Quadratmeter für 7 Mk. her.

Vor wenigen Tagen brachte das liberale Organ, die „Münchener Nachrichten“, eine Serie von Artikeln mit der Ueberschrift: „Sparsamkeit im Stadtbauamt“. Die Sparsamkeit in allen Ehren! Hier aber handelt es sich um die bekannten Altbetriebsmeister. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die händischen Behörden und das Stadtbauamt zu verteidigen; das können diese Instanzen schon selber besorgen. Die unverdächtigten Ausfälle des Artikelverfassers über die händischen Arbeiter verdienen jedoch zur allgemeinen Kenntnis gebracht zu werden. Es heißt da:

„Ein Grund für die mangelhaften Leistungen des Stadtbauamts veranschaulicht, ist oft die mindere Qualität der Arbeiter, deren sich das Stadtbauamt teilweise bedient. Darauf ist auch das unglaublich schleppende und ebenfalls wieder sehr kostspielige Tempo, in dem meistens die händischen Arbeiten ausgeführt werden, zurückzuführen. Allerdings muß hier gerechtfertigt erwähnt werden, daß dem Stadtbauamt von allen möglichen Seiten, die nur irgendwie einen Einfluß geltend machen können, diese minderen Arbeitskräfte aufgedrängt werden.“

Zur Verteidigung derartigen Behauptungen wird vorgebracht, daß es gut sei, wenn nicht ganz vollwertige Arbeiter, besonders ältere Leute, auf diese Weise verlohrt werden können, weil sie dadurch der öffentlichen Armenpflege ferngehalten werden und so gewissermaßen eine Erparnis bedeuten. Das aber ist grundfalsch. In die Stadtverwaltung reut und handelt sie im Interesse der Steuerzahler, wenn sie jahres jahres für den vollen ortsüblichen Tagelohn eine sehr große Anzahl von Leuten verdingt, die ihrer körperlichen Verfassung nach schon beim besten Willen nicht mehr imstande sind, eine dem Lohne nur entsprechende Arbeitsleistung zu vollbringen? Heber. Aequale Beispiele und Beweise für die Unwirtschaftlichkeit und Kostspieligkeit derartiger Arbeitsausführung bietet jeder Tag für jedermann der händische Straßen- und Wasserbau. Wer gelegentlich eines Spazier- oder Geschäftsganges einmal in händischen Straßens- oder Wasserbauarbeiten bei ihrem Tagewerk beobachtet, der kommt nach 10 Minuten zu der Heberzeugung, daß mit dieser Weise mit dem Gelde der Steuerzahler nicht ganzrichtiger werden dürfte. Die Arbeiter, häufig Halbwillkür, überarbeiten an Vandalismus die Schmelde, Deuten, ammt richtig zuzugreifen, jeden zweiten Handgriff nur an „mischen“ nennt man das - und machen sich offensichtlich in unzulässigen Arbeitsstunden lediglich Gedanken darüber, wie unter möglicher Schonung der Arbeitsenergie die Zeit vorzulesen ist. Die händischen Arbeiter, die unter sie verfallt sind, werden leicht und rasch von diesem Beispiel angeleitet und fäulzen mit Beharrlichkeit mit. Die Aufsichtsräteorgane schauen oft gemächlich zu oder martieren ebenfalls. Auf diese Weise werden konstant Summen verwirworfelt, die nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Gemeindefinanzlagen sind. Eine derartige Invalidentversorgung ist am

teuer, niemand kann der Stadtverwaltung die Verpflichtung zu solcher Fürsorge mit Recht zumuten."

Ganz selbstverständlich konnten die Münchener städtischen Arbeiter diese Anwürfe nicht auf sich sitzen lassen. Eine von unserer dortigen Mitteilungsleitung für den 27. April einberufene und statt beachtete Protestversammlung legte gegen derartige Unwahrheiten ganz entschieden Behauptung ein. Der Referent, wolle, sobald, eingehend mit diesen Behauptungen ins Gericht. Auch die Beschlussesredner wiesen die Unterstellungen zurück. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

Die am 27. April in den Hofjohannishallen zahlreich versammelten städtischen Arbeiter weisen die in Nr. 199 der Münchener Neuesten Nachrichten" enthaltenen, gegen die Arbeiterkassen der städtischen Betriebe gerichteten unwahren und grundlosen Behauptungen ganz entschieden zurück. Die Versammlung stellt dem die stets mit Beweisen zu belegenden Tatsache gegenüber, daß die Leistungen der Gemeindearbeiter durchaus nicht hinter jenen der Arbeiter privater Betriebe zurückbleiben, ja vielfach sogar größer sind. Hinsichtlich der Qualität kann sich die Submissionsarbeit mit der in eigener Regie der Stadt ausgeführten Arbeit keinesfalls messen. Die städtischen Arbeiter glauben erwarten zu dürfen, daß der Magistrat inhaltlich völlig beweislosen Behauptungen gegen die städtischen Arbeiter sowohl wie auch gegen die Aufsichtsorgane offiziell und in aller Schärfe entgegentritt. Das allgemeine Wohl der Gemeindeangehörigen verlangt, daß die Betriebe der Stadt nicht den in der Privatindustrie herrschenden Kämpfen ausgeliefert werden; vielmehr in durch wirtschaftliche sozialpolitische Maßnahmen eine Gewähr für die ungehinderte Durchführung der gemeindlichen Arbeiten in eigener Regie zu schaffen. Dazu gehört vor allem eine ausreichende Entlohnung, Arbeitszeitverkürzung usw., in welcher Hinsicht München im Laufe der letzten Jahre von anderen Städten bedeutend überholt wurde. Die Versammelten glauben deshalb, verlangen zu dürfen, daß ihnen wiederholt eingereichten diesbezüglichen Anfragen endlich auch Rechnung getragen wird."

Diese Abfuhr wird - dafür bürgt die bisherige Erfahrung - das Unternehmertum nicht von ihren Zielen abbringen. Deshalb ist es Pflicht aller gemeindlichen Arbeiter, durch volljährige Organisation stets gerüstet zu sein. Insbesondere die älteren Arbeiter, die glauben, für ihr Leben versorgt zu sein, mögen daraus ersehen, daß speziell sie der „Stein des Anstoßes“ sind. Deshalb einheitlicher Zusammenschluß, ehe es zu spät ist!

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Unfall eines Trittschrittschraffenarbeiters außerhalb des Arbeitsplatzes im Betriebsunfall. Matthias C. erlitt am 27. April 1913, als er von der Arbeit im Baubetriebe der Trittschrittschraffenfabrik P. auf der Trittschrittschraffenstraße heimkehrte, bei Kilometer 29 durch einen Sturz vom fahrenden einen Unfall. Sein Anspruch auf Unfallrente wurde von der Baubehörde als Ansehungsbehörde und vom Schiedsgericht abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß der Unfall nach Beendigung der Arbeit auf dem Heimwege und außer halb der Betriebsstätte sich ereignet habe. Die Revision, welche der Verlegte bei dem Bayerischen Landesversicherungsamt einlegte, wurde verworfen. Auf dieses stellte sich am 27. April 1913, daß kein Betriebsunfall vorliege. In der Begründung heißt es: „C. war nicht handiger Trittschrittschraffenarbeiter, sondern nur solange, als an der bezeichneten Trittschrittschraffen an einigen Stellen Erweiterungsarbeiten vorzunehmen waren, bedauerlich; es bildete also nicht die ganze Trittschrittschraffen zwischen Kilometer 21,55 und Kilometer 29,60 für ihn eine einheitliche Betriebsstätte. Als Betriebsstätte kann nämlich für ihn nur der jeweilige Arbeitsplatz in Betracht; dieser bestand aus dem Unfallort und an den vorhergehenden Tagen nicht auf der angrenzenden Trittschraffen zwischen Kilometer 27,70 und Kilometer 29,60, auf welcher ihn der Unfall betroffen hat, sondern auf der zweiten im Umbau befindlichen Trittschraffen zwischen Kilometer 21,55 und Kilometer 24. Auf der Strecke zwischen Kilometer 21 und 27,70, welche er zu durchfahren hatte, wurden Erweiterungsarbeiten überhaupt nicht ausgeführt. Als C. die Umfahrstrecke zwischen Kilometer 21,55 und Kilometer 24 verlassen hatte, bestand er hat nicht mehr im Gefahrenbereich des für ihn damals in Betracht kommenden Betriebes. Das Schiedsgericht hat also mit Recht angenommen, daß bei dem Unfall nicht der dem Betriebe, nicht innerhalb der Betriebsstätte oder ihres Gefahrenbereichs ereignet habe.“ Wir halten diese Entscheidung für verfehlt. An sich ist es schon unrichtig, Unfälle, die sich auf dem Heimwege ereignen, nicht als Betriebsunfälle zu betrachten. In dem vorliegenden Falle liegt aber kein, daß die ganze Umfahrstrecke, die C. durchfahren hat, umgesamt werden sollte. Die Arbeit konnte natürlich nicht auf der ganzen Strecke auf einmal in Angriff genommen werden.

Nichtbedenklicher muß aber die ganze Strecke als „Betriebsstätte“ betrachtet werden. Wir wissen das zwar nicht, aber schließlich kann ja der Sturz vom Rad sogar durch ein im Wege liegendes Hindernis verursacht worden sein. Das Landesversicherungsamt hat in folgendem Falle das Vorliegen eines Betriebsunfalles bejaht: Ein Chauffeurarbeiter erlitt einen Unfall, indem er, im Begriff, sich zu setzen auf einer Chauffeurcabriolette belegen Arbeitsstelle zu wechseln, auf der Landstraße, an welche die neue Strecke sich schließlich anschließen sollte, infolge Blatteries hinfiel und den Arm brach. Das Landesversicherungsamt sprach dabei aus, daß die Chauffeurcabriolette eines örtlich begrenzten Bezirks, auf welchen der dauernd von dem Kreiskommandantverband beschäftigte Arbeiter bald hier, bald dort zu arbeiten hatte, als eine einheitliche Betriebsstätte anzusehen seien.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 30. April 1913.

Die Arbeit dieser Woche der Kaiserin war für den Reichstag sehr kurz; sie dauerte nur einen Tag; aber diese eine Sitzung hatte es „in sich“; es war eine Dauer Sitzung schlimmerer Sorte.

Auch sie war durch die kommenden Rüstungsangelegenheiten veranlaßt. In bürgerlichen Blättern drängt man unaufhörlich, daß der Reichstag die Wehrvorlagen nun endlich erledigen, d. h. beschleunigt beschließen möge. Und der größte Teil der bürgerlichen Parteien ist bereits völlig von dem gleichen Bewilligungsfieber befallen, trotz oder vielleicht gerade wegen der wiederholten Enttarnungen Nichtwahrheiten über die Machenschaften des nationalen und internationalen Rüstungskaufmanns. Man fürchtet nicht, noch viel schlimmere solcher Enttarnungen von sozialdemokratischer Seite, findet, daß alsdann die künstlich empvorenstimmte Rüstungsbegeisterung auch in bürgerlichen Kreisen noch mehr wie schon bisher sich atmen könne, und will deshalb dem zuvorkommen, indem man den „ganzen Staatsrat“ möglichst rasch beschließt. Aber - so schnell wie man möchte, geht es damit nicht; ehe das Plenum des Reichstages die Vorlagen in einer zweiten und dritten Lesung endgültig verabschieden kann, muß zuvor eine Kommission sie in Vorbereitung nehmen. Um nun für deren Sitzung möglichst Zeit zu gewinnen, suchte man eben die jetzige Schlussberatung des Plenums über den ohnehin schon allzuflüchtig durchberatenen Etat noch mehr zu kürzen und zusammenzudrängen. Aus diesem Grunde sollte schon am Abend voriger Woche Schluss gemacht werden, was aber durch den Einspruch der Sozialdemokraten mißlang. So legte man alles daran, seine Absicht wenigstens am Montag dieser Woche zu erreichen. Und man erreichte sie auch. Allerdings nur dadurch, daß man die Sozialdemokraten fast allein reden ließ. Ganz achung es zwar nicht; auch am Montag mußte doch noch hier und da ein Bürgerlicher auf die Tribüne, wenn die Sozialdemokraten die anderen Parteien einmal allzudeb ansetzten. In der Hauptsache aber vertritt die Arbeiterpartei wieder die meisten und rednerischen Stimmen der Montagsverhandlungen. Was löst die Bürgerlichen auch eine allzuhebe über die Antie gebrochene Staatsberatung? Das Volk muß ja doch bezahlen, was man bewilligt; und man bewilligt eben, was die Regierung verlangt - es sei denn, daß die vermaledeite Sozialdemokratie nicht hier und da Straube durch die Rechnung macht. So war denn die Montags-sitzung mäßigen, zerstückelt, bösig, eine Plamage für den Parlamentarismus, eine Verhöhnung der Interessen des Volks. Eine Abstimmung jaate die andere; die Unachtsamkeit war dauernd groß, so daß selbst der aufmerksamste Abgeordnete den Verhandlungen schwer folgen konnte. Das alles - weil der Rüstungsrummel unaufhörlich Regierung und bürgerliche Parteien vorwärts treibt und blind gegen alle anderen Volksinteressen macht.

Ran sind die Abgeordneten auf 4 Wochen in die Heimat entlassen. Nur die Rüstungskommission tagt einige Tage weiter. Sie soll ihre Arbeiten so schnell fördern, daß Ende Mai die zweite Lesung der Rüstungsvorlagen beginnen soll. Ob das gelingt? Auch das ist noch zweifelhaft.

Inzwischen beginnt der Tanz der Parteien wenigstens auf einem anderen, sehr wichtigen Boden: Die preussischen Landtagswahlen sind im Gange. Und ihnen gilt es nun zunächst, die vollste Aufmerksamkeit zu widmen!

Wöhre.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Dresden. Der Rechnungsbeschluss des städtischen Haushaltungsplanes für 1912 ist wiederum recht günstig. Der über den Vorschlag hinausgehende Ueberschuss beträgt das nette Stämmchen von 2229595 M.!

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Leipzig. Leipzig. Endlich hat sich der Gemeinderat veranlaßt gesehen, den bisher so freimütterlich behandelten Gemeindegewerkschaften einige kleine Aufbesserungen ihrer Bezüge zu gewähren.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Augsburg. Vor ein paar Jahren noch wurden Anträge unseres Verbandes an die Stadtverwaltung nicht behandelt, weil sie nicht durch den Arbeiterausschuss eingereicht worden seien.

ist, es sei kein Geld zur Aufbesserung der städtischen Arbeiter vorhanden. Kollege Weigl besprach dann die Stellungnahme zu dieser Lohnaufbesserung.

Berlin. In der Generalversammlung der Filiale vom 24. April gab Kollege Hoffmann den Massenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, welches diesmal fünf Quartale umfaßt.

Darmstadt. Am 10. April fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung für die Arbeiter der Stadtgärtnerei statt.

Dresden. In überfüllter Versammlung im großen Saale der „Zentralhalle“ trafen unsere Kollegen am 21. April erneut Stellung zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse.

städtischen Arbeiter sich größeren Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohnverhältnisse verschaffen müssen dadurch, daß sie ihre Organisation noch weit mehr stärken als bisher. Kollege Freißler beantragte sodann die von den Vertrauensmännern vorgeschlagenen Forderungen. Besonders wies er auf den klaffenden Widerspruch hin in der Begründung der Ratsvorlage auf Gewährung von Wohnungsgeld an die Beamten und in dem Ratschreiben an die Stadtverordneten, wo der Rat konstatiert, daß von einer Bewilligung der Lebensbedürfnisse bei den Arbeitern nicht die Rede sein könne. Derselbe Rat, der kaum ein halbes Jahr vorher erklärt, daß mit einer Verringerung des Lebensunterhaltes um mindestens 10 Proz. zu rechnen sei und daß es sich um einen dauernden Zustand der Not handeln handle, dieser selbe Rat konstatiert jetzt mit denselben Worten, ein Notstand ist nicht vorhanden, ergo erübrigt es sich, zu seiner Beseitigung Maßnahmen zu ergreifen! An der Hand der vom Räte selbst festgestellten Preise der wichtigsten Nahrungsmittel läßt sich berechnen, daß in Dresden eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, pro Woche 21,43 Mk. oder jährlich 1104 Mk. nur für Nahrungsmittel ausgeben müßte, wenn sie sich so nähren wolle, wie es nach wissenschaftlichen Grundrissen für notwendig erachtet werde. Eine Wohnungslage von 30 Pf. pro Tag sei das Mindeste, was gefordert werden könne. Bei Bewilligung dieser Zulage würde sich ein Mehraufwand von rund 84600 Mk. ergeben, das sind bei einer Gesamtlohnsumme von rund 5000000 Mk. etwa 7 Proz. Berücksichtigt man, wie außerordentlich bewilligungseifrig man war, als es sich um die Wohnungsgelder für die Beamten drehte, da dürften wohl auch die Arbeiter ein gleiches verlangen. Notwendig sei ferner die Umwandlung der Stundenlöhne in Wochenlöhne, um die außerordentlichen Schwankungen zu vermeiden. Die Hälfte der städtischen Arbeiter hat im Winter mit verkürzter Arbeitszeit zu rechnen, bezahlt wird aber nur die wirklich geleistete Arbeitszeit, und so hat eben die Hälfte der städtischen Arbeiter im Winter recht erheblich verkürztes Einkommen. Durch Einführung von Wochenlöhnen würde mit diesem unbillbaren Zustand aufgeräumt. Es müßten aber auch ganz selbstverständlich wirkliche Wochenlöhne sein und nicht, wie es bei der Straßenreinigung der Fall ist, wo die Arbeiter ja auch Wochenlöhne haben sollen. In Wirklichkeit aber werden die vorgezeichneten Wochenlöhne nur gezahlt für die volle dienstplanmäßige Arbeitswoche. Kollege Seider hob in seinen Ausführungen ganz besonders den großen Unterschied hervor, der zwischen den Löhnen der privaten Arbeiter und denen der städtischen Arbeiter besteht. Nach den abgehandelten Verhandlungen im Baugewerbe erhalten jetzt Maurer und Zimmerer 70 Pf. pro Stunde. In städtischen Betrieben aber erhalten beim Petrihausbau Maurer und Zimmerer 45 Pf. Anfangs- und 50 Pf. Höchstlohn, beim Tierbauamt 60 Pf. pro Stunde. Ungelehrte Arbeiter erhalten im Baugewerbe nunmehr 50 Pf., in städtischen Betrieben aber nur 40 bis 43 Pf., also eine Differenz von 10 und 20 Pf. pro Stunde! Diese großen Unterschiede können unmöglich aufgewogen werden durch die Wohnraumbereitungen, auf die ja bekanntlich jeder städtische Arbeiter einmal „Auslicht“ hat. Nachdem in der Debatte noch einige Kollegen ihrer Meinung Ausdruck gegeben hatten, wurde folgende Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben: „Die am 2. April in der „Zentralhalle“ hier versammelten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe Dresdens stellen fest, daß die zurzeit von ihnen bezogenen Löhne infolge der Preissteigerung aller für sie in Betracht kommenden Lebensbedürfnisse völlig unzureichend sind. Sie erklären weiter, durch das bestehende Stundenlohnminimum verringert sich das Einkommen der Hälfte der städtischen Arbeiter und Handwerker infolge der wesentlich verkürzten Arbeitszeit im Winter bedeutend. Eine Stabilisierung der Löhne ist daher geboten. — Mit Besremden nimmt die Versammlung Kenntnis von der Bevormundung der städtischen Arbeiter, die in der Bornahme von Zensuren und Korrekturen der zur Genehmigung vorgelegten Einladungen zu Betriebsversammlungen zu erblicken ist. Die Versammelten beauftragen deshalb die Arbeiterausschüsse, ungenügend der Stadtverwaltung folgende Forderungen zu übermitteln: 1. Erhöhung der derzeitigen Löhne um 30 Pf. pro Tag für alle bei der Stadtgemeinde beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Umrechnung der durch die Erhöhung entstehenden Löhne in Wochenlöhne. 3. Beseitigung der durch städtische Beamte ausgeübten Bevormundung. Die Versammelten erklären, durch weitere Stärkung der Organisation den Aktionen der Arbeiterausschüsse Nachdruck verleihen zu wollen.“

Canover. Am 16. April fand im Gewerkschaftsbaue unsere gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Jürgens gab den Massenbericht vom 1. Quartal 1913, woraus zu ersehen war, daß allein im ersten Quartal circa 800 Mk. Unterstützung ausbezahlt wurden. Diese Tatsache allein zeigt schon, wie falsch es ist, wenn man sagt, der Verband hat gar keinen Zweck. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann hielt Genosse Lau einen beifällig aufgenommenen Vortrag.

Altenau. Einen zahlreichen Besuch wies unsere Monatsversammlung am 20. April an. Nach dem Berichte des Kassierers betrug die Einnahme einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal 566,21 Mk., die Ausgaben der Filiale 72,41 Mk. Von dem Reibtrage von 493,80 Mk. verbleiben 256,30 Mk. der

Filiale, während teils in bar, teils in Leistungen für auszuhaltende Unterzählungen 237,60 Mk. an die Hauptfiliale abgehen. An Stelle des bisherigen Kassierers wird Kollege Böhm einstimmig gewählt. Während des Sommerhalbjahres finden die Monatsversammlungen jeden zweiten Sonntagabend im Monat statt. Öffentlich tragen alle Kollegen dazu bei, daß unsere Versammlungen immer gut besucht werden und daß die am Ort noch unorganisierten städtischen Arbeiter unserer Organisation zugeführt werden. Auf dem Bauamt wie in dem Gewerkschaftsbauamt sehr viel Kollegen gewonnen werden.

Königsberg. Unsere Filiale hielt am 24. April ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht. Es sind im Laufe des Quartals 77 Kollegen eingetreten, denen 6 Aus- bzw. Uebertritte gegenüberstehen, so daß am Schluß des Quartals 642 Mitglieder zu verzeichnen sind. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß der Magistrat nicht nur die geforderte Lohnzulage, sondern auch den Antrag der Arbeiterausschüsse, mit dem Magistrat persönlich in der Lohnfrage zu verhandeln, abgelehnt hat. Angesichts der früheren Erklärung des Oberbürgermeisters, jederzeit in Verhandlungen mit den Ausschüssen einzutreten, ist die jetzige Stellungnahme unbegreiflich. Der Kassierbericht weist eine Einnahme von 513,20 Mk. auf, die Ausgabe betrug 134,41 Mk. An die Hauptfiliale gingen 3408,21 Mk. Die ausgezahlte Unterstützungssumme betrug 1200,65 Mk. auf Konto der Hauptfiliale, 75 Mk. aus lokalen Mitteln. Es verbleibt ein Kassenbestand von 1406,58 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ueber die weitere Stellungnahme und Beschlüßfassung in der Lohnbewegung referierte stollge Besolowski. Die Versammlung beschloß, vorerst nochmals beim Magistrat um Bewilligung der geforderten Lohnzulage von 50 Pf. täglich vorläufig zu werden. Die einzureichende Petition soll von sämtlichen städtischen Arbeitern unterschrieben werden. Gleichzeitig soll der Antrag auf Streichung des Absatz 2 des § 42 der Arbeitsordnung gestellt werden. Bei der nächsten Sitzung der Arbeiterausschüsse sind unstatthaft. Bei der Ergänzungswahl des Filialvorstandes wurden die Kollegen Buid als erster und Schröder als zweiter Vorkandidat, die Kollegen Borsche und Kolbe als Dritter gewählt. Als Delegierte zu der am 25. Mai in Elbing stattfindenden Gewerkschaften wurden die Kollegen Buid, Lehmann, Zimmermann, Eckstein, Heinrich, Kolbe und Plew bestimmt.

Lehe. Die im November eingereichte Eingabe hat jetzt ihre Erledigung gefunden. Zur Beseitigung der Stundenlöhne, und an deren Stelle Tagelöhne zu setzen, hat sich die Verwaltung noch nicht aufschwingen können. Dagegen sind die Anträge auf früheren Arbeitschluß an Vorabenden zu hohen Feiertagen, Gewährung eines Differenzbetrages in Krankheitsfällen, Pechzahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Einführung einer Ruhelohn- und Winterbleibenderfürsorge, sowie die Anwendung des § 61b des Bürgerlichen Gesetzbuches auf alle Arbeiter“ unberücksichtigt geblieben. Es wird nunmehr Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft von Lehe sein, diese bis jetzt noch unerfüllten Anträge zukünftig durchzusetzen. Der Magistrat in Gemeinschaft mit der Baukommission hat folgendes beschlossen: 1. Der Stundenlohn wird für Arbeiter und Gartner auf 42 50 Pf. festgesetzt, steigend jährlich um 1 Pf. Mit dem 1. April d. J. tritt eine einmalige Erhöhung des bisherigen Lohnes um 2 Pf. ein. 2. Ueberstunden und Nachtstunden werden nur in dringenden Fällen und nur auf ausdrückliche Anordnung ausgeführt. Ueberstunden werden mit 20 Proz., Nachtstunden mit 35 Proz. zum gewöhnlichen Stundenlohn berechnet. Nachtstunden beginnen erst nach 9 Uhr abends. 3. Die in den einzelnen Betrieben der städtischen Verwaltung beschäftigten Arbeiter erhalten bei guter Führung alljährlich einen Erholungsurlaub, der in der Regel im zweiten Dienstjahr 3 Tage, im dritten 4, im vierten 5 und im fünften 6 Tage betragen soll. Urlaubsurlaube von längerer Dauer sind nur in begründeten Fällen zulässig und bedürfen der Genehmigung des Herrn Bürgermeisters. Der Arbeitslohn wird für die Urlaubsdauer weitergezahlt. Besondere Stellvertreterlohn dürfen durch die Verurlaubung eines Arbeiters nicht entstehen. 4. Bezüglich des früheren Aufhörens an Vorabenden zu hohen Feiertagen behält es bei der bisherigen Gepflogenheit sein Bestehen. 5. Die städtischen Kanalarbeiter erhalten Deltröde geliefert. — Sind auch nicht alle Wünsche der Arbeiter berücksichtigt worden, so ist doch trotzdem der Beweis erbracht, daß eine geschlossene Arbeiterschaft wohl in der Lage ist, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Lichtenberg. Eine stark besuchte Versammlung besaßte sich am 27. April mit den Verträgen einzelner Verwaltungen, die den Arbeitern gemachten wenigen Zugeständnisse wieder teilweise zu bezweckten. Bei Gelegenheit der Neuregelung der Lohnverhältnisse der Mannesarbeiten (Straßenreiner, Kanal-, Treib- und Parkarbeiter) beschloßen die städtischen Körperschaften eine Aenderung des Sommerurlaubs. Es sollte in Zukunft nach ein- bzw. dreijähriger Tätigkeit 4 Tage, nach fünfjähriger 10 Tage Urlaub gewährt werden. Diese geringe Verbesserung scheint es einigen Verwaltungen, besonders der Straßenreinigung angedau zu haben; sie dekretiert einmünd, daß die Sonntage wohl als Urlaubstage angerechnet, aber nicht zu bezahlen sind. Da im Betrieb der

Rundschau

Kriegsindustrie. In der 18 des März' behandelt Dr. A. Sudetum die im Reichstage bekanntgewordenen Vorgänge in der Kriegsindustrie'. Die knapp zusammenfassende Behandlung ist auch für unsere Leser besonders interessant. Sudetum schreibt unter anderem: Seit dem Tage, da im deutschen Parlament der künftige Nachweis geliefert wurde, daß die patriotischen Firmen Krupp und Stumm ihre Kriegserzeugnisse zu höherem Preise dem eigenen Lande lieferten, als fremde Staaten zu bezahlen hatten, ist man bei uns auf jede Enthüllung aus den Kreisen der Kriegsindustrie gefaßt. Inerit kam der Nachweis, daß das Dillinger Hüttenwerk, das die Panzerplatten für die deutsche Marine liefert, mit französischem Kapital arbeitet. Die Vorkünder dieses Kapitals sind französische Reserveoffiziere. Hat das Reichsmarineamt von diesen Tatsachen in den langen Jahren seiner Beziehungen zur Dillinger Hütte nichts erfahren? Bald darauf veröffentlichte der 'Vorwärts' die Belege dafür, daß ein Teil der Kautschukindustrie in Dortmund ein großes Monopol eigens zu dem Zwecke unterhält, die 'unannehmlich' preislenkende Wirkung der freien Konkurrenz auszuschalten. Hat man in den verantwortlichen Reichsämtern niemals etwas davon erfahren, daß ein solches Monopol bestand und die Ausplünderung der deutschen Reichskasse durch ein wohlgeordnetes System der Monopolbesitzer? Alsdann kam ein drittes Stück. Abg. Liebknecht stellte im Reichstag seit, daß ein bei der Firma Krupp angestellter Beamter militärische Personen zur Preisgabe militärischer Geheimnisse zu veranlassen gesucht hat, daß er die Preisangebote der Konkurrenz zu ergattern und sich vor anderen von bevorstehenden neuen Aufträgen zu unterrichten wußte. Er enthielt seiner, daß geheime Papiere tatsächlich der Firma Krupp ausgeliefert worden sind und daß ein Herr v. Dewig, einer der ersten Beamten der Firma, einen ganzen Schrank voll solcher Papiere in Essen unter sich gehabt hat. Will man uns damit abweisen, es handele sich hier um einzelne Straiche eines untergeordneten Beamten, für den die Firma keine Verantwortung tragen könne? Um den Nachhall eines Abgeordneten? Hat keiner der in Scharen auf dem Essener Werke und in den Agentenbüros Krupps angestellten ehemaligen Offiziere, nachdem er von solchen Dingen gehört hätte, das Gefühl gehabt, er sei seiner Ehre schuldig, die unbedenklichen Sachen den Behörden mitzutun? Die Krone des Ganzen bildete der Nachweis, daß die Direktion der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken verfaßt hat, in eine französische Zeitung die Nachrichten einzuschmuggeln. Frankreich habe beschloffen, die Zahl der zu stellenden Maschinengewehre um die Hälfte zu vermehren. Will der Kriegsminister, nachdem er sich von seiner Verhaftung erholt hat, noch immer ernsthaft behaupten, er glaube das Wären der Firma, sie habe durch einen solchen Schwachsinn nur die Pläne der französischen Regierung auslandschaffen wollen? Wenige Tage nach diesen niederhammernden Enthüllungen gab das Berliner Tageblatt den Plan einer Skandalerunternehmung für Sammelpolitik bekannt, begleitet von dem Interesse maßgebender Regierungskreise, insbesondere des Herrn Reichsfinanzlers'. Jener der Regierung: 'Mit Hilfe privater Mittel ein wirklich großes 'nationales', an die breite Volksmasse gebendes Aufklärungsmittel zu schaffen, das den vaterländischen Interessen (siehe Krupp, Stumm, Schubert, Maschinenfabrik, Marinemontor usw.) dient und den in dieser Beziehung gemeinsamen Programmpunkten der staatsverhaltenden - geldverhaltenden - langstreuen Parteien machung und großzügig Ausdruck verleihen soll'. Als eine Schmeichelei, die die Interessenten bezahle, damit aus neuer Debnener daß pläne, neue Auslagen Reichspunkte abwerben. Ein Versuch, der sich wohl in der Wahl des Mittels, kaum aber in der Bestimmung von der geschickten Operation der Deutschen Waffenfabriken unterscheidet. Und hinter diesem Betriebe der Aufklärungspropaganda, der Propaganda, der Scharfmacher, der Arbeiterfreunde, hinter den nationalen Großmännern steht jemand - der Reichsfinanzler! Während man sich noch bemah, den Esel über diese lästische, gemeinverständliche Frowerei zu überwinden, fällt der Wind schon wieder auf die allernueste Enthüllung, eine kaum noch durch die letzte Scham in Jagel gebaltene Weidheitsverbindung des preussischen Kriegsministeriums mit der 'Veispägger Illustrierten Zeitung' zur Herausgabe eines wilden Kriegspanphletes - natürlich mit entsprechendem Inseratengeld. Hat sich die Veispägger Firma vielleicht bereit erklärt, einen Teil des sicheren Gewinns im patriotischen Heberzwang auf den Tisch des Damies für den Weidheitsvertrag zu legen? Ein schändliches Spiel ist aufgedeckt. Eine raffigere Sippe von Großkapitalisten treten ein freies Spiel. Parlamentarier und Freikünte befragen ihnen 'großzügig' die Vorkorretung zum Geschäft; die Regierung, die über den Parteien zu stehen behauptet, entpuppt sich von neuem als Das, was sie ist. Eng und die Räden, die die Weisse der Profiterer mit den höchsten Stellen der Regierung verbinden.

Zehn Jahre amtliche Fleischschau. In unserer jubiläumstrocken Zeit darf wohl auch daran erinnert werden, daß das Reichsgesetz über die obligatorische Fleischschau, das im April 1903 in Kraft getret

wurde, nunmehr zehn Jahre in Wirksamkeit ist. Das Gesetz brachte einen Fortschritt auf sanitärem Gebiete, nämlich Verschärfung für alle gewerblich geschlachteten Tiere des Rindergeschlechts, der Schweine, Pferde, Schafe, Ziegen und Hunde. Eine reichsgerichtliche Regelung der Verschärfung der zum Hausgebrauch geschlachteten Tiere unterblieb. Man überließ diese Regelung den einzelnen Bundesstaaten. Inzwischen ist diese auch vielfach erfolgt. Eine obligatorische Fleischschau auch für die Hausgeschlachtungen besteht zurzeit im Königreich Sachsen, den Herzogtümern Braunschweig, Anhalt, der Provinz Hessen-Nassau, dem Regierungsbezirk Cöpen und einigen thüringischen Staaten. Dagegen fehlt namentlich noch in ganz Süddeutschland eine solche Einrichtung. In den Wirkungen des Gesetzes gehört, daß die Hausgeschlachtungen etwas zurückgegangen sind. In Preußen allein verminderten sich die ohne Fleisch geschlachteten Rinder einschließlich Kälber von 124 115 im Jahre 1904 auf 105 879 im Jahre 1912. Dieser Erfolg ist noch recht unbefriedigend. Auf die Hausgeschlachtungen der Schweine hat das Gesetz einen noch geringeren Einfluß gehabt. Ihre Zahl ist in dem gleichen Zeitraum im ganzen Deutschen Reich etwa von 7 auf 8 Millionen zurückgegangen. Hinsichtlich der Schweine ist aber vielfach auch für die Hausgeschlachtungen wenigstens der Trichinen-schauzwang eingeführt worden. Aber auch davon waren im Jahre 1912 in Preußen noch 1 075 000 Stück befreit. In Süddeutschland ist die Trichinenschau fast nur in den öffentlichen Schlachthöfen zur Durchführung gelangt. Man sieht, daß noch viel zu tun ist, um die allgemeine obligatorische Fleischschau herbeizuführen. Die Kosten der gegenwärtigen obligatorischen Fleischschauen betragen etwa 25 Millionen Mark jährlich. Der Reichstag hat wiederholt - so 1908, 1911 und 1912 - zum Etat des Reichsandes des Innern eine Resolution angenommen, welche eine Änderung des § 23 des Fleischschaugesetzes in der Weise fordert, daß die Kosten der amtlichen Untersuchung der Bundesstaaten zur Last fallen und Gebühren hierfür von den Verpflichteten nicht erhoben werden sollen. Der Bundesrat hat aber die Anträge immer abgelehnt, da ihre Durchführung an der Finanzlage des Reichs und der Bundesstaaten scheiterte. Noch verschärfener anderer Ergänzungen bedarf die obligatorische Fleischschau, so z. B. ein Verbot der Schlachtung von Mäldern unter 14 Tagen, eine bessere Behandlung der Därme usw. Welche gesundheitslichen Wirkungen die obligatorische Fleischschau gehabt hat, läßt sich natürlich nicht ziffermäßig feststellen. Es steht jedoch außer Zweifel, daß auch sie zu ihrem Teile dazu beigetragen hat, daß namentlich im letzten Jahrzehnt die sanitären Zustände besser geworden sind und die Sterblichkeit der Bevölkerung abgenommen hat. Aber auch noch eine andere Wirkung bleibt nicht unerwähnt: die stetige Vermehrung der Tierärzte. Im Jahre 1898 hatten wir ihrer im Deutschen Reich 3813, im Jahre 1909 bereits 5051 und jetzt etwa 6500. In Preußen wurden 1912 allein 327 gezählt. Nur etwa 60 Proz. der Tierärzte sind als ordentliche Fleischschauwärter tätig. Es ist also die Vermehrung der Tierärzte weit über den Bedarf hinausgegangen.

Fahrradbändler als Feinde der Konsumgenossenschaften. Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätz man die Zahl der radfahrenden Personen auf etwa sechs Millionen und etwa 17 000 Fahrradbändler befassen sich mit dem Vertrieb der einschlägigen Industrieerzeugnisse. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkt beziffert sich auf viele Millionen Mark, und da das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeiterkreisen Abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Benachteiligung durch den preisverweigernden Kleinhandel ausgesetzt sind. Am leistungsfähigsten verbaten, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiter-Radfahrer eine Konsumgenossenschaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern zu angemessenen Preisen weile und gute Waren der Fahrradbranche zu vermitteln. Das Unternehmen fand Anhang und wurde später vom Arbeiter-Radfahrerbund 'Solidarität' übernommen; es führt heute den Namen 'Fahrradhaus Trichsaut' und beißt in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, ein eigenes Erden Deutschlands selbständige Filialen und etwa 200 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren vierfacht emporgestiegen und betrug 1 250 000 Mk. im Jahre 1912. Der Reingewinn fließt in die Kasse des Arbeiter-Radfahrerbundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu tariflichen Löhnen und bei achtstündiger Arbeitszeit. Die Fahrradbändler glauben sich nun in ihrer Existenz bedroht; sie glauben ein Anrecht auf den alleinigen Vertrieb der Fahrräder zu besitzen. Sie laufen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und juchen ihm, da sie sonst nichts unternehmen können, den Warenbezug abzuschnitten. Sie verlangen, daß die Fabrikanten an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrerbundes keine Waren liefern und der größte Teil der Fabrikanten ist eine dahingehende Verpflichtung den Händlern gegenüber eingegangen. Die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Auspruch in der Händlerzeitung 'die Branche an die Sozialdemokraten ausliefern wollen', sind von den Händlern boykottiert und in jeder Nummer ihres Organs wird zur strengen Durchführung des Boykotts ermunert. Die Händler betonen sich dabei offen als Feinde aller Konsumgenossenschaften und ihr Ziel ist die Verdrängung des Fahrradhauses 'Trichsaut', das sie durch den Preis

rantenkontost zu erreichen hoffen. Dem Arbeiter-Maschinenbau „Solidarität“ blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als den Kampf gegen die Händler aufzunehmen. Gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler, die den Kontost gegen die Genossenschaft anwenden, soll in der Notwehr mit demselben Mittel vorgegangen werden. Alle organisierten Arbeiter werden deshalb ersucht, dem Arbeiter-Maschinenbau „Solidarität“ in dem Kampfe gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler beizustehen und die Sache des Arbeiter-Maschinenbau-Bundes zu der ihrigen zu machen.

Zahnpflege in Deutschland. Wie weit noch in Deutschland die Zahnpflege im Argen liegt, zeigt überzeugend eine Statistik in der „Münd. Med. Wochenschrift“ von Dr. J. M. Müller. Sie gibt das Resultat von eingehenden Untersuchungen über den Zustand der Zähne im Meer und bezieht sich auf 11994 Mannschaften. Es wurden bei dieser ohne Berücksichtigung der schon fehlenden Zähne 9722 frische Zähne gefunden, also durchschnittlich 5,8 pro Mann. Bemerkenswert ist, daß es sich bei diesen Untersuchungen um die besten Leute unseres Volkes handelt, so ist ein trauriger Schicksal auf die anderen zu ziehen. Die Ursache der schlechten Mundverhältnisse ist zwar wohl in dem mangelhaften Verstandnis zu suchen, das die breite Masse diesem Zweig der Volkswirtschaft entgegenbringt. Dann aber vor allem in der Unmöglichkeit für den wirtschaftlich Schwächeren, die Zähne der ganzen Familie regelmäßig unterjuchen und behandeln zu lassen. Da wird der Ruf nach staatlicher oder gemeindlicher Regelung der Zahnpflege immer lauter. Und zwar gilt es nicht nur die gute und billige Gelegenheit zu schaffen, sondern vor allem auch für Aufklärung über die Notwendigkeit einer rationellen Zahnpflege zu sorgen. Einen Anfang damit haben ja die Zahnabteilungen gemacht; jetzt aber muß auch für die späteren Lebensjahre gesorgt werden, und zwar besonders für die Bewohner des platten Landes. Dr. Müller macht nun den Vorschlag — entsprechend den einjährig-freiwilligen Ärzten —, einjährig-freiwillige Zahnärzte beim Heere einzustellen, die die Behandlung der Mannschaften zu übernehmen hätten.

Der Fall „Krupp“.

Sie haben sehr viel Glück, die Hohenzollern und an ihr Banner haben sie's zu heften. Jedoch mit ihren Bienenfreunden tollern Sie stets den Berg hinab und in die Kesseln. Besonders aber war die sturpische Zyppe für sie zu einer sehr fatalen Schlippe. Und nun poziert die Nymphe vor den Richtern und gar nicht sichtlich stellt sich ihr Wandel. Es sollen kühnlich indische Richter auf Panzerplatten- und Mononenhandel. Amerika hat billiger bezogen — Das Reich wird dafür gründlich ausgelogen. Für die auf diese Art gemachte Beute sind fast zu eng der „Chrenzuma“ Tischen und es verliert der Trost der Genossen Mit wenig Glück, sie davon verzuweisen. Denn was empfindet in die Abhängigkeit. Sind alles andre, nur nicht — Reichendulle.

R. v. d. Vorsteher Holzzeitung.

Briefkasten

Surgest. Beachtung. Durch ein Versehen auf der Post ist eine größere Manuskriptsendung mit verschiedenen Bewegungsnotizen, Einnahmestellen usw. am Sonnabend, den 3. Mai, verloren gegangen. Diejenigen Schriftführer, die in dieser Nummer (19) ihre eingelangten Berichte nicht vorfinden und Wert auf die nachträgliche Veröffentlichung legen, wollen uns also bis Ende dieser Woche den Bericht noch einmal senden.

Die Redaktion.

Berichtigung. In der Mainummer, die auch auf der Internetseite die Nummer 18 tragen muß, ist in Spalte 134 letzter Absatz zu berichtigen: Arbeitsverwertung von 1901 1912 für 41548 Beteiligte 13 296 429 Arbeitsstunden. Lohnerbobung 1901 1912 für 247 388 Beteiligte 17 619 683 Mt.

H. St., Kaufst. i. S. Zu Anfrage 1: Mit gutem Gewissen können wir den Hebergang zum Verur eines Kondominatgärtners nicht empfehlen, da die Erbschaftsmöglichkeit sehr geringe sind. Zu 2: Es ist unabweislich, daß finanzielle Unterstützung gewährt werden darf. Wir empfehlen: Antrag bei der Landes-Insolvenz-Vermögensverwaltung auf Heilbehaltung. Das wird in solchen Fällen meist für 1 Jahr in einer Vergeben-Anzahl gewährt.

H., Münsberg. Über, aber! Welche Nachrichten sind denn da, um eventuell Korrekturen vorzunehmen oder für Aktionen zu sein. Die Augen der Leser sind obendrein rechtlich geschützt. Ihren Klagen wird die wahrscheinlich gründlich in die Ohren fliegen! Weiter (wenn)!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine G. Müller, 10, Unter den Eichen, Berlin W. 67, Unter den Eichen 10, 1913. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Zanger & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 10.

Eingegangene Schriften und Bücher

Sozialdemokratische Frauenbibliothek. In dieser Serie sind neu erschienen: Heft IV: Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs. Von M. Richter. Preis 10 Pf.

Heft V: Die Frauen und der preussische Landtag. Von Malilde Wurm. Preis 30 Pf. Diese Broschüre wird wertvolle Dienste leisten in der Aufklärung über die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frauen.

Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. Hanauer. (Heft 34 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts-Paul Zanger G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der Verfasser bespricht in dem 1. Kapitel: Berufskrankheiten in gesundheitlicher Hinsicht; die Gasvergiftungen; die hohen Temperaturen; Rauch, Staub und Dampfeinatmung; die körperliche Anstrengung und die Unfallgefahren im Gasbetriebe. In einem 2. Kapitel: Die Erkrankungsstatistik der Gasarbeiter nach den Arbeiten von Lebie Wien, Petersen Kopenhagen, Schütte Magdeburg, nach den Statistiken von Wien, Berlin und Leipzig. Insbesondere die umfassende Statistik der Leipziger Erkrankungsliste gewährt einen Einblick in die ungünstigen Verhältnisse der Gasarbeiter, die bei Insektionen, den Krankheiten der Atmungs- und Kreislauforgane, der Verdauungs- und der Haut und Geschlechtsorgane, den Verletzungen, besonders den Erkrankungen der Bewegungsorgane sehr viel schlechter dastehen als der Durchschnitt aller Berufe. In einem 3. Kapitel bespricht der Verfasser die Verhütung der Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Den Schluss macht das Kapitel über die Unfallverhütung, die Regelung der Arbeitszeit. Der Verfasser verlangt mit der preussischen Gewerbeinspektion den Achtstundentag und bringt Erfahrungen für dessen Wirkung aus Würzburg, Leipzig, Düsseldorf und Berlin bei und endlich die Schutzmaßnahmen. Das Heft kostet, wie alle im Rahmen der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienenen Hefte 20 Pf. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 30 Pf.; Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportage entgegen.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisch dargestellt mit einer kritisch geschichtlichen Einleitung von Mich. Kipinski. 32 Seiten, 20 Pf. Verlag von Mich. Kipinski, Leipzig.

„Natur“, Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde. 4. Jahrgang, Heft 11. Theob. Thomas Verlag, Leipzig. Jahrsich 24 reich illustrierte Hefte und 5 wertvolle Bücher zum Preise von zusammen nur 6 Mt., hierzu die Buchbeilage „Unser Alma“ von Fr. Wih. A. Gardt.

Filiale Nürnberg.

Zum baldigen Eintritt wird ein

weiterer Ortsbeamter

gesucht. Bewerber muß mit den Verhältnissen in städtischen Betrieben vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellungsbedingungen ergeben sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages.

Selbstgeschriebene Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbands sowie in der Arbeiterbewegung im allgemeinen und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen bis zum 18. Mai 1913 zu richten an die Ortsverwaltung Nürnberg, Breitenstraße 25-27 III, Mittelbau. Die Anstellungskommission.

Filiale Köln a. Rhein

sucht zum baldigen Eintritt einen

zweiten Ortsbeamten.

Bewerber muß mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellungsbedingungen ergeben sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen, die Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten müssen, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen bis zum 17. Mai zu richten an die Ortsverwaltung a. S. des Kollegen Wih. Köllen, Evertstraße 197/98, Zimmer 12. Die nochmalige Ausdehnung erfolgt laut Beschluß der Generalversammlung vom 27. April 1913.

Totenliste des Verbandes.

Paul Brettnier, Königsberg Privat † 22. 4. 1913, 31 Jahre alt.	Josef Weitner, Erfing Verarbeiter (Wasserbau) † 26. 4. 1913, 59 Jahre alt.
---	---

Ehre ihrem Andenken!

XVII. 3
D
Zeitsch
Gemein
Org
Redak
Winter
Inhalt: D
und Arbeits
Vorüber
Die Dienst-
Eisenbahn,
Berg- und
arbeiter. —
Eingegangene
Verbandes.
Die
Von
Ihrer rief
die Finanz
Entwicklun
Mehrzahl
haben die
verschieden
bei Einflü
schränkt,
gleichzeit
und sie n
leider we
gebindert
Die I
betriebe i
Seren fi
Regie. E
der Haupt
nd und
baffen 3
betrieben
Lumme
verbinder
schädlich
leiter u
Sausball
20
In den 6
kommun
nachden
Unabhängi
Entwickl
ist zu be
die Wor
Schloffer
Gesamtu
Lurreng